

# **Satzung**

## **über die Mittagsverpflegung im Rahmen der gebundenen Ganztagsschule der Grundschule Schliersee**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Schliersee folgende Satzung:

---

### **§ 1**

#### **Trägerschaft, öffentliche Einrichtung**

- (1) Der Markt Schliersee ist nach § 8 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) Träger des Schulaufwandes für die örtliche Grundschule Schliersee, die als gebundene Ganztagsschule anerkannt ist.
- (2) Die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gebundenen Ganztagsschule wird als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 der Gemeindeordnung (GO) betrieben.

### **§ 2**

#### **Nutzungsberechtigte**

- (1) Die Mittagsverpflegung ist für alle Schülerinnen und Schüler, die an der Ganztagsschule teilnehmen zugänglich.
- (2) An der Mittagsverpflegung können auch die angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Mittagsbetreuung, als auch das Betreuungspersonal sowie die Lehrkörper der Grund- und Mittelschule Schliersee teilnehmen.

### **§ 3**

#### **Aufgabe, Organisation**

- (1) Das gebundene Ganztagsangebot beinhaltet eine tägliche Mittagsverpflegung von Montag bis Donnerstag an allen regulären Schultagen.
- (2) Die Mittagsverpflegung wird ab der zweiten Schulwoche zu Beginn eines jeden Schuljahres angeboten.
- (3) Die Lieferung der Mittagsverpflegung erfolgt durch einen Caterer.
- (4) Die Organisation der Mittagssessensausgabe während der Mittagszeit regelt die Schule im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger.
- (5) Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagszeit ist schulische Aufgabe.
- (6) Der Markt Schliersee erbringt im Rahmen der Mittagsverpflegung insbesondere folgende Leistungen:
  - a) technische und personelle Ausstattung für die Ausgabe der Mittagsverpflegung,
  - b) Räumlichkeiten im Schulgebäude für Essensausgabe,
  - c) Vorrichtungen für den Verzehr von Speisen an Ort und Stelle (Tische, Stühle, Geschirr, Besteck etc.),

- d) Organisation der Resteverwertung,
- e) Abrechnung der Mittagsverpflegung.

#### **§ 4 Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung erfolgt gemeinsam mit der Anmeldung zur Ganztagschule durch den oder die Sorgeberechtigten.

#### **§ 5 Gebühren**

- (1) Der Markt Schliersee erhebt für die Mittagsverpflegung im Rahmen der gebundenen Ganztagschule eine Gebühr.
- (2) Die Gebühr ergibt sich aus der Gebührensatzung für die Mittagsverpflegung der Grundschule Schliersee.

#### **§ 6 Ausschluss von der Mittagsverpflegung**

- (1) Befindet sich der Gebührenschuldner trotz Mahnung mit zwei Monatspauschalen im Zahlungsrückstand, so erfolgt im Benehmen mit der Schulleitung ein Ausschluss von der Leistung der Essensausgabe.
- (2) Vor dem geplanten Ausschluss eines Kindes sind die Sorgeberechtigten zu hören.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Schliersee, den 25.07.2018



Markt Schliersee

  
Schnitzenbaumer  
Erster Bürgermeister